

Mitteilungsblatt

Gemeinde Langenenslingen



Andelfingen • Billafingen • Dürrenwaldstetten • Egelfingen • Emerfeld • Friedingen • Ittenhausen • Langenenslingen • Wilflingen

50. Jahrgang

17. Januar 2025

Nummer 3

Telefon: Rathaus 88515 Langenenslingen 0 73 76 / 9 69-0, Telefax 0 73 76 / 9 69-30, E-Mail: info@langenenslingen.de
Grundschule Tel. 14 57 • Kindergarten Tel. 17 32 • Kindergarten Andelfingen Tel. 0 73 71 / 84 73 • Turnhalle Tel. 18 20

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Langenenslingen am 20.01.2025

am Montag, 20.01.2025 findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Langenenslingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1) Anfragen der Einwohner
- 2) Beratung über die Einführung einer zusätzlichen Betreuung in der Grundschule
- 3) Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges LF10
 - Beschluss zur Teilnahme an der landesweiten Ausschreibung
- 4) Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Langenenslingen
- 5) Änderung der Feuerwehr-Kostensersatz-Satzung – FwKS
- 6) Vergabe der Fischwasserlose in Langenenslingen und Wilflingen
- 7) Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025
 - Bildung von Wahlbezirken
 - Bestimmung der Wahlräume
 - Bestellung der Wahlvorstände für die einzelnen Wahlbezirke
- 8) Zustimmung zur Annahme von Spenden
- 9) Baugesuche
 - 1) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst. Nr. 2553, Habsburgstraße 39, Langenenslingen
 - 2) Errichtung einer Terrassenüberdachung, Flst. Nr. 934, Fürstenbergstraße 11, Emerfeld
- 10) Vergaben
 - 1) Lieferung und Montage eines Kombidämpfers für die Küche der Turn- und Festhalle Langenenslingen
- 11) Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 12) Verschiedenes
- 13) Anfragen der Gemeinderäte

gez.

Andreas Schneider, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Langenenslingen wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten beim **Bürgermeisteramt Langenenslingen, Einwohnermeldeamt Zimmer 14, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **07.02.2025 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Langenenslingen, Einwohnermeldeamt Zimmer 14, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 292 Biberach

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2025, 15.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Langenenslingen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Langenenslingen, 14.01.2025

Die Gemeindebehörde

gez. Andreas Schneider Bürgermeister



Landratsamt Reutlingen

-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Pfronstetten-Geisingen/Huldstetten

Änderungsbeschluss 3 vom 08.01.2025

1. Das Landratsamt Reutlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Pfronstetten-Geisingen/Huldstetten nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an. In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:
Von der Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Huldstetten
Flur 0 Landkreis Reutlingen
die Grundstücke Flst. Nr. 708

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:
Von der Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Huldstetten
Flur 0 Landkreis Reutlingen
die Grundstücke Flst. Nr. 454/12,
456, 458/1
Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 0,36 ha. der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 2,32 ha.
Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rd. 1372,26 ha.
Die neue Abgrenzung ist aus den Detailkarten als Anlagen 1 und 2 des Änderungsbeschlusses Nr. 3 vom 08.01.2024 ersichtlich.
2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:
Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke; als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.
3. Dieser Beschluss mit Begründung und den Ausschnitten der Gebietskarte in den Anlagen 1 und 2 liegen 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Pfronstetten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.
Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.LGL-bw.de/3783) eingesehen werden.
- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Reutlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- Adresse: Landratsamt Reutlingen, -untere Flurbereinigungsbehörde -Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung - Bereich Flurneuordnung, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen anzumelden.
Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.
- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

- 4.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.
- 4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.
- 4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.
- 4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen, Sitz: Reutlingen eingelegt werden.

(Anschrift: Landratsamt Reutlingen, Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung - Bereich Flurneuordnung, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Reutlingen)

Begründung

Die Einbeziehung des Grundstücks ist erforderlich, um das Wegenetz optimal gestalten zu können.

Die Ausschließung der Grundstücke ist zweckmäßig, da die Ziele der Flurbereinigung auch ohne diese Grundstücke erreicht werden können.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

Reutlingen, 08.01.2025 gez. Kutterer D.S.

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Hinweise zur Grundsteuerreform

Ab dem 1. Januar 2025 gilt das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz als Grundlage für die neu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals bei den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken. Bis dahin wurden die Grundsteuerbescheide auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.

Die Grundsteuer basierte bisher auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 1.1.1964 nach den Wertverhältnissen zu diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bun-

desgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. Für die Neuberechnung mussten die Grundstücke in Deutschland neu bewertet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf der Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden. Neben dem eigentlichen Grundsteuerreformgesetz war auch eine Grundgesetzänderung Teil des Reformpakets. Der geänderte Artikel 105 Abs. 2 des Grundgesetzes ermächtigt die Länder nun, vom Grundsteuerrecht des Bundes (Bundesmodell) abzuweichen. Von dieser Länderöffnungsklausel haben mehrere Bundesländer Gebrauch gemacht. Zu ihnen gehört das Land Baden-Württemberg, wo der Landtag am 4. November 2020 das Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) beschlossen hat.

Abgrenzung zwischen Grundsteuer A und B

Grundsteuer A bezieht sich auf land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Agrar). Die Grundsteuer B umfasst das Grundvermögen. Also bebaute und bebaubare Grundstücke.

Wohnbebauungen der landwirtschaftlichen Höfe wurden im Zuge der Reform aus dem landwirtschaftlichen Vermögen herausgenommen und in die Grundsteuer B übernommen.

Ermittlung der Grundsteuer B

Die Grundsteuer wird wie folgt berechnet:

$\text{Bodenrichtwert} \times \text{Grundstücksfläche} = \text{Grundsteuerwert}$

Beide Werte mussten in der Grundsteuerwerterklärung angegeben werden. Der Bodenrichtwert ist eine Kennzahl, die sich auf die Lage des Grundstücks bezieht. Diese Werte sind online über Boris-BW ersichtlich.

$\text{Grundsteuerwert} \times \text{Steuermesszahl} = \text{Messbetrag}$

Der berechnete Grundsteuerwert wird mit der Steuermesszahl multipliziert. Diese beträgt normalerweise 0,0013 (1,3 v.T.). Grundstücke mit überwiegender Wohnbebauung haben 30 % Nachlass und somit eine Steuermesszahl von 0,00091 (0,91 v.T.).

Diese Berechnungen werden alle vom Finanzamt erstellt. Hierauf hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die einzige Zahl auf die die Gemeinde Einfluss hat, ist der Hebesatz für die letzte Berechnung.

$\text{Messbetrag} \times \text{Hebesatz} = \text{Grundsteuer}$

Der Messbetrag vom Finanzamt wird mit dem Hebesatz der Gemeinde multipliziert. Der Hebesatz ist ein einheitlicher Wert der für das gesamte Gemeindegebiet gilt. Bei der Gemeinde Langenenslingen wurde dieser vom Gemeinderat wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A: 400 % Grundsteuer B: 390 %

Empfehlung zur „Aufkommensneutralität“

Die Summe aller Grundsteuerbescheide soll einen Erhebungsbeitrag ergeben, der nicht wesentlich von dem bisherigen Veranlagungsbeitrag abweicht. Dies ist aber keine Verpflichtung für die Gemeinden. Falls im Hinblick auf die Einnahmengenerierung erforderlich, können die Gemeinden die Höhe der Hebesätze anpassen. Die Gemeinde Langenenslingen hat in der GR-Sitzung vom 18.11.2024 beschlossen, die bisherigen Hebesätze aufkommensneutral anzupassen. Voraussichtlich werden Eigentümer und Mieter im Geschosswohnungsbau entlastet, während z.B. für Einfamilienhäuser auf großen Grundstücken höhere Grundsteuerbeträge anfallen. Auf diesen Sachverhalt hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Aktueller Stand der Erfassung der Grundstücke

Bei der Grundsteuer B haben wir inzwischen 98 % der Messbescheide erhalten. Bei der Grundsteuer A sind es nur 71 %. Einige Fälle müssen noch manuell bearbeitet werden. Hierbei musste die Gemeinde auf wichtige Updates im Veranlagungsprogramm und das Einspielen der fehlenden Fälle vom Finanzamt warten. Die Bescheide werden Mitte Januar verschickt.

Auswirkungen von Widersprüchen gegen Messbescheide des Finanzamts

Der Widerspruch gegen den Messbescheid des Finanzamts hat keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, das Verfahren wird normal weitergeführt, bis über den Widerspruch entschieden wurde. Sie erhalten trotzdem einen Grundsteuerbescheid von der Gemeinde und müssen die Grundsteuer bezahlen.

Was mache ich, wenn ich Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde einlegen möchte?

Der Grundsteuerbescheid der Gemeinde ist lediglich ein Folgebescheid des Grundsteuermessbescheides und des Grundsteuerwertbescheides des Finanzamts. Ein Einspruch war nur gegenüber dem Grundlagenbescheid des Finanzamts möglich. Die Frist hierfür lag bei 4 Wochen nach Bekanntgabe. Diese ist bei den allermeisten Fällen vermutlich auch abgelaufen.

Bei der Gemeinde kann nur Widerspruch gegen den Hebesatz eingelegt werden. Dieser ist allerdings vom Gemeinderat rechtskräftig beschlossen worden. Ein Widerspruch hat hier keine Aussicht auf Erfolg.

Was mache ich, wenn ich bis Ende Januar keinen Grundsteuerbescheid erhalten habe?

Wenn Sie bisher auch noch keinen Grundsteuermessbescheid und keinen Grundsteuerwertbescheid vom Finanzamt erhalten haben, liegt ihr Fall sehr wahrscheinlich noch beim Finanzamt in Bearbeitung. Bitte melden Sie sich dort. Wenn Sie Wert- und Messbescheid bereits erhalten haben, liegt ihr Fall bei uns in der Gemeinde. Schreiben Sie in diesem Fall bitte eine kurze Mail an mboehmer@langenenslingen.de.

Sind Änderungen bei Jahreszahlern notwendig?

Nein. Die Anträge auf Jahreszahlung werden automatisch ins neue Recht übernommen.

Anders sieht es aus bei Jahreszahlungen aufgrund der Kleinbetragsregelung. Steuerbeträge bis 15 € werden einmal jährlich (15.08.) fällig und bis 30 € zweimal jährlich (15.02. + 15.08.). Ändert sich der Steuerwert, kann es sein, dass Sie aus dieser Regelung herausfallen oder neu darunterfallen.

Es besteht ein Einzugsverfahren über ein Sepa-Mandat. Müssen hierzu Änderungen vorgenommen werden?

Nein. Die Sepa-Lastschriftmandate werden ganz normal übernommen. Bitte schauen Sie trotzdem nochmal, ob das Sepa auf Ihrem Bescheid angegeben ist. Bei Änderungen z.B. beim Eigentümer kann es sein, dass das Sepa-Lastschriftmandat erneuert werden muss. Bitte schauen Sie insbesondere bei Aufteilungen der Grundstücke nochmal genau, ob das Sepa-Lastschriftmandat bei allen Objekten aktiv ist. Das Formular liegt dem Grundsteuerbescheid bei bzw. Sie finden es auf unserer Homepage unter der Rubrik „Rathaus & Service“, „Bürgerservice“, „Gemeindeformulare“ oder erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 16.

- Ihre Gemeindeverwaltung Langenenslingen -

NOCHMALIGE ERINNERUNG

Ablesung der Wasserzähler

In Kürze erstellen wir die Jahresschlussrechnung 2024 für die Wasser- und Abwassergebühren. Dazu haben wir im Dezember Ablesekarten für den Wasserzähler zugestellt.

Wir bitten diejenigen, die den Wasserzählerstand noch nicht abgelesen haben, dies schnellstmöglich nachzuholen. Bitte schicken Sie uns den ausgefüllten Abschnitt zu.

Sie können uns die Rückantwort auch telefonisch (07376/969-14), per Email (bemhardt@langenenslingen.de), per Fax (07376/969-30) oder mit der Post zuschicken. Ebenso ist es möglich die Ablesekarte am Rathaus Langenenslingen bzw. Ihrer Ortsverwaltung einzuwerfen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!
Ihre Gemeindeverwaltung

Hundsteuerveranlagung 2025

- Haben Sie Ihren Hund angemeldet?

In den vergangenen Tagen wurden den Hundehaltern die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2025 zugestellt. Die Steuersätze werden entsprechend der gemeindlichen Satzung erhoben und betragen:

| | |
|-------------------------|---------------|
| Für einen Hund | 60,00 €/Jahr |
| Für jeden weiteren Hund | 120,00 €/Jahr |

Laut § 10 der Hundesteuersatzung sind alle Hundehalter verpflichtet, ihren Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeindeverwaltung anzumelden, sobald der Hund mehr als 3 Monate alt ist. Wird eine Hundehaltung aufgegeben, so ist dies ebenfalls innerhalb eines Monats der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

Wer diesen Anzeigepflichten nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belangt werden.

Wir bitten deshalb alle Hundehalter, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, dies umgehend nachzuholen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Steueramt,

Frau Emhardt (Tel. 07376/969-14, Email: bemhardt@langenenslingen.de).

Anmeldung zur Sammelprüfung von Zugmaschinen nach § 29 StVZO (Hauptuntersuchung)

Um den Landwirten im Landkreis Biberach die Untersuchung ihrer Zug- und Arbeitsmaschinen sowie Anhänger zu erleichtern, plant die TÜV SÜD Auto Service GmbH, Service-Center Biberach, im Frühjahr Sammelprüfungen in der Gemeinde Langenenslingen durchzuführen. Alle Fahrzeughalter, die ihre Zugmaschinen durch den TÜV im März/April 2025 überprüfen lassen möchten, werden gebeten, ihre Fahrzeuge bei der Gemeinde Langenenslingen (07376/969-12) bis zum **07. Februar 2025** anzumelden. Bitte beachten Sie, dass auf Grund der Zeiteinteilung nur angemeldete Fahrzeuge geprüft werden können.

Die genauen TÜV-Termine werden dann rechtzeitig im Gemeindeforum bekannt gegeben.

Überfüllte Glascontainer in Langenenslingen

Über die Feiertage hinweg, waren die Altglascontainer in Langenenslingen überfüllt.

Anstatt das Altglas wieder mitzunehmen und an einem anderen Tag zu entsorgen, haben mehrere Bürgerinnen und Bürger das Glas einfach neben dem Container entsorgt. Solche Hinterlassenschaften sind sehr ärgerlich und sorgen für einen erheblichen Arbeitsaufwand für das Entsorgungsunternehmen. Die Gemeindeverwaltung bittet daher darum, anfallendes Altglas ordnungsgemäß zu entsorgen und bei Überfüllung der Glascontainer, das Altglas im Zweifel zu einem späteren Zeitpunkt in die geleerten Glascontainer zu werfen.



Jugendschutz in der Fasnet

Im Hinblick auf die Fasnet wird auf die wichtigsten Jugendschutzbestimmungen hingewiesen: Jugendliche ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten (z.B. Eltern) dürfen **ab 16 Jahren** tanzen gehen bis **längstens 24.00 Uhr**. Kinder und Jugendliche in Begleitung eines Erziehungsberechtigten dürfen ohne Altersbe-

schränkung an solchen Veranstaltungen teilnehmen. Verboten ist für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten bei öffentlichen Tanzveranstaltungen anwesend zu sein. Erziehungsberechtigte sind Eltern sowie Personen über 18 Jahren, denen von den Eltern ausdrücklich die Aufsichtspflicht übertragen wurde! Branntwein (Schnaps u.ä.) und branntweinhaltige Getränke dürfen nur an Personen ab 18 Jahren abgegeben werden. Nach § 10 JuSCHG dürfen an Kinder oder Jugendliche weder Tabakwaren abgegeben werden noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden. Verstöße gegen die Bestimmungen des Gesetzes zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit können als Ordnungswidrigkeit mit hoher Geldbuße geahndet werden.

Der Kirchenchor Langenenslingen hat zum Jahresanfang mit einer besonderen Liedervielfalt alle begeistert.



Chorleiter Frank Boos spielte am Keyboard.

HAUS FÜR SENIOREN LANGENENSLINGEN

Thomas Mayer hat am 28. Dez. 24 mit seinen Weihnachtsklängen in der St. Konradkirche alle fasziniert. Die Bewohner vom Haus für Senioren durften auch dabei sein. Viele ehrenamtlich Tätige haben die Bewohner unterstützt und dorthin begleitet, dafür ein herzliches Vergelts Gott.

Für die geschenkten Darbietungen sagen wir ganz herzlichen Dank

Maria Hölz Selina Ammann
 Einrichtungsleitung stellvertr./ und PDL
 Haus für Senioren-Langenenslingen



Wochentermine im Haus für Senioren

Montag: **15.30 Uhr** gemeinsames Singen
 Dienstag: um 14.15 Uhr Spaziergang
 Mittwoch: **um 15.30 Uhr** Spielenachmittag
 Donnerstag: **um 14.15 Uhr** Spaziergang

Monatliche Treffen im Haus für Senioren

Am 22. Jan. um 14.15 Uhr „Strick-Nachmittag“
 Am 31. Jan. um 14.20 Uhr „Rosenkranzgebet“
 Über weitere Interessierte freuen wir uns.

„Wir – die Bewohner und das Mitarbeiterteam, freuen uns sehr auf Ihren Besuch und Ihre Teilnahme am Wochenprogramm“
 Das Haus für Senioren wünscht allen von Herzen eine gute Woche
 Die Bewohner mit Mitarbeiter wünschen allen ein gesundes neues Jahr



Die Sternsinger brachten ihre Botschaft

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Neujahrs- und Bürgerempfang des Landkreises Biberach

Gastredner Dr. Georg Stamatelopoulos, Vorstandsvorsitzender der EnBW AG, spricht über die Energieversorgung der Zukunft
 Mit rund 550 Gästen fand am Freitagabend der Neujahrs- und Bürgerempfang des Landkreises Biberach im Kulturhaus Schloss Großlaupheim statt. Gastredner war Dr. Georg Stamatelopoulos, Vorstandsvorsitzender der EnBW AG. Er gab in seinem Vortrag einen Überblick über die Energieversorgung der Zukunft. Unter dem Titel „Sicher, sauber, bezahlbar: Wie kann die Energieversorgung diesen Dreiklang realisieren?“ sprach der EnBW-Vorstandsvorsitzende über die Herausforderungen und Chancen der Energiewende. Dabei ging Dr. Georg Stamatelopoulos auf aktuelle Projekte wie den Solarpark in Langenenslingen ein. „Die EnBW ist tief in Oberschwaben verwurzelt und nimmt ihren Versorgungsauftrag für Baden-Württemberg sehr ernst. Ich freue mich, dass wir gerade auch hier in der Region viele Kommunen an unserer Seite haben, die gemeinsam mit der EnBW den Umbau unseres Energiesystems in all seinen Facetten vorantreiben. Der Photovoltaik-Park in Langenenslingen, der aktuell größte Solarpark Baden-Württembergs, ist nur ein prominentes Beispiel.“

Verein landwirtschaftlicher Fachbildung im Kreis Biberach e. V. - Ehemalige -

Brandschutz mit Tieren - der Plan für den Ernstfall!

In der Tierhaltung hat der Brandschutz eine ganz besondere Bedeutung. Ein Brand kann verheerende Auswirkungen haben und nicht nur erhebliche Sachschäden verursachen, sondern auch das Leben der Tiere gefährden. Für viele Landwirte ist ein Brand im Stall eines der schlimmsten Ereignisse. Genau aus diesem Grund ist der Brandschutz in der Tierhaltung immer wieder ein heiß diskutiertes Thema. Durch das Futter, aber auch das Tierverhalten entstehen besondere Brandrisiken. Die Tierbergung im Brandfall erfordert baulich-technische Voraussetzungen und spezielle Kenntnisse beim Umgang mit Tieren.

Bei der Hauptversammlung des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung erläutert Brandschutzmeister Andreas Bochtler Abläufe und Programme zur Brandschutzsicherheit mit Tieren. Mit verbunden ist die Hauptversammlung des Vereins „landwirtschaftlicher Fachbildung e.V.“ Alle Mitglieder des VLF und Interessierte sind zu dieser Veranstaltung eingeladen am Mittwoch, den 22. Januar 2025 um 20 Uhr im Gasthaus Krone, Kronenstraße 8 in 88448 Attenweiler.

Online-Veranstaltung mit Betriebsvorstellung des Biobetriebs Braun und Sorteninformationen aus dem Ökolandbau

Zu einer Online-Veranstaltung mit Betriebsvorstellung des Biobetriebs Braun und Sorteninformationen aus dem Ökolandbau lädt das Landwirtschaftsamt für Donnerstag, 23. Januar 2025, ein. Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr.

Sepp Braun, Landwirt und Pionier im Ökolandbau sowie Vorstand in der Bioland Stiftung, wird seinen Bioland-Betrieb näher vorstellen und dabei besonders darauf eingehen, welche Veränderungen in der Bewirtschaftungsweise über die Jahrzehnte vorgenommen wurden und welche Auswirkungen dies insbesondere auf den Boden hatte.

Im Anschluss werden die aktuellen Sortenergebnisse 2024 zu Winter- und Sommergetreide sowie Leguminosen aus dem ökologischen Landessortenversuch Ochsenhausen sowie die Gesamtergebnisse der Öko-Landessortenversuche Baden-Württemberg von Katharina Eberhardt-Kistler, Landwirtschaftsamt Biberach, präsentiert.

Eine Anmeldung zur Öko-Winterveranstaltung 2025 ist nicht notwendig. Der Zugangslink zur Online-Veranstaltung ist auf der Internetseite www.landwirtschaftsamt-biberach.de unter Veranstaltungen – Öko-Winterveranstaltung 2025 hinterlegt.

Weiterführende Schulen an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach stellen sich vor

Am 1. März 2025 ist Bewerbungsschluss für das Schuljahr 2025/2026 an den weiterführenden Schulen im Landkreis Biberach. Um Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen, bieten die beruflichen Schulen im Landkreis Informationsveranstaltungen an. Dabei stellen sich die unterschiedlichen Berufsfachschulen, Berufskollegs und beruflichen Gymnasien vor. Außerdem erhalten Interessierte alle wichtigen Informationen zur Anmeldung.

Karl-Arnold-Schule

Gewerbliche Schule Biberach
Donnerstag, 30. Januar 2025 von 16.30 bis 19.30 Uhr
www.kas-bc.de

Matthias-Erzberger-Schule

Berufliche Schule mit den Schwerpunkten Biotechnologie – Hauswirtschaft – Landwirtschaft – Pflege – Sozialpädagogik
Donnerstag, 30. Januar 2025 von 16.30 bis 19.30 Uhr
www.mes-bc.de

Gebhard-Müller-Schule

Kaufmännische Schule Biberach
Samstag, 25. Januar 2025 von 10 bis 12 Uhr
www.gms-bc.de

Kilian-von-Steiner-Schule

Gewerbliche, kaufmännische und naturwissenschaftliche Schule
www.kvs-schule.de
Mittwoch, 5. Februar 2025 von 16 bis 19 Uhr

Berufliche Schule Riedlingen

Gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Schule, Wirtschaftsoberschule
www.berufliche-schule-riedlingen.de
Freitag, 31. Januar 2025 von 15 bis 17.30 Uhr

Der Bewerbungsschluss für diese Vollzeitschulen ist der 1. März 2025.

Die für die Schüleraufnahme zuständigen Abteilungsleitungen und die Lehrkräfte stehen bei den Informationsveranstaltungen für Fragen zur Verfügung.

Die Bibliothek/Mediothek informiert: Medienflohmarkt in der Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) Biberach

Ab Montag, 20. Januar 2025 findet in der Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) Biberach, Leipzigstraße 11, ein Flohmarkt statt. Dort können aussortierte Bücher günstig erworben werden. Die Dauer des Verkaufs hängt von der Nachfrage ab. Die Bibliothek/Mediothek ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag 8 bis 14 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8 bis 19 Uhr, Mittwoch 8 bis 13 Uhr und Freitag 9 bis 13 Uhr.

Weitere Informationen zum Angebot der Bibliothek/Mediothek gibt es online unter www.mediothekbsz.de.

VERSCHIEDENES

Bericht von der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlere Lauchert am 11.12.2024 in Hettingen

Wahl des Verbandsvorsitzenden

Nach der Verbandssatzung wird der/die Verbandsvorsitzende sowie sein Stellvertreter von der Verbandsversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Die letzte turnusmäßige Wahl der Verbandsvorsitzenden und deren Stellvertreter fand am 15.12.2022 statt. Damals wurde Bürgermeisterin Dagmar Kuster aus Hettingen zur Verbandsvorsitzenden, Bürgermeister Andreas Schneider aus Langenenslingen zu deren Stellvertreter wiedergewählt. Ende April 2024 ist die Bürgermeisterin der Stadt Hettingen, Frau Dagmar Kuster aus ihrem Amt und somit auch als Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes ausgeschieden. In der Zwischenzeit wurden die Verbandsgeschäfte durch den Stellvertreter geleitet.

Einstimmung wurde Bürgermeister Daniel Eiffler aus Hettingen wird für die Dauer von 3 Jahren als Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlere Lauchert gewählt.

Kurzbericht des Wassermeisters

Elmar Steinhart vom Zweckverband Zollernalb, der die Verbandsanlagen des Zweckverbandes betreut, berichtete kurz über die besonderen Ereignisse während des Jahres. Auch informiert er die Mitglieder über größere Reparaturen und Störungen.

Elmar Steinhart erklärte auch, dass das Wasser von ausgezeichneter Qualität sei, was auch die durchgeführten Untersuchungen aufgezeigt haben. Außerdem weist er auf den sehr niedrigen Wasserverlust im Netz hin. Allerdings ergaben sich im Ortsnetz von Hochberg ab und zu größere Abweichungen gegenüber dem Durchschnittsverbrauch. Auch sind weitere Sanierungsmaßnahmen an den Verbandsanlagen notwendig, die in Abstimmung mit der Verbandsverwaltung Zug um Zug umgesetzt werden sollten. Kurzfristig ist die Anschaffung und Installation einer Desinfektionsanlage anstatt der bisherigen Chlordosierungsanlage und der Austausch der Aktivkohle in den Filtern vorgesehen. Die Verbandsversammlung nahm vom Bericht des Wassermeisters Kenntnis.

Bekanntgabe des Berichts über die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung in den Haushaltsjahren 2016 – 2018 durch das Landratsamt Sigmaringen

Das Landratsamt Sigmaringen hat im Januar 2024 die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Zweckverbandes in den Haushaltsjahren 2016 – 2018 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung war in einem Prüfungsbericht zusammengefasst worden. Es ergeben sich keine Beanstandungen durch das Landratsamt.

Sanierung der Verbandsanlagen

Das Landratsamt Sigmaringen hat zusammen mit der Verbandsverwaltung und den Betreuern des ZV Zollernalb am 24.04.2023 eine Begehung der Verbandsanlagen nach § 18 ff der Trinkwasserverordnung durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Mängel an den Verbandsanlagen festgestellt, die nach und nach zu beheben sind. Hierfür soll ein Sanierungsplan erstellt werden. Das letzte Sanierungskonzept stammt aus dem Jahr 2015. Die Verbandsverwaltung ist in Abstimmung mit dem ZV Zollernalb derzeit dabei, ein geeignetes Ingenieurbüro für die Erstellung des Sanierungsplanes zu finden. Dies wird sich noch ein wenig hinziehen, so dass eine Beauftragung erst im Laufe des Jahres 2025 möglich sein wird. Verbandsrechner Werner Leipert erläuterte kurz die notwendigen Maßnahmen. Die Verbandsversammlung hat die Verbandsverwaltung beauftragt, die Vorbereitungen für die Erstellung eines Sanierungsplanes zu treffen. Im Haushaltsplan 2025 wird eine erste Planungsrate in Höhe von 10.000 Euro für die Sanierung der Verbandsanlagen eingestellt. Ab dem Jahr 2026 sollen die Verbandsanlagen entsprechend der Dringlichkeit Zug um Zug saniert werden.

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025 und die Finanzplanung

Die Verbandsverwaltung hat den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 erstellt. Der Haushaltsplan enthält im Ergebnishaushalt Aufwendungen und Erträge mit 363.750 Euro und im Finanzhaushalt Investitionen mit 10.000 Euro. Der Haushaltsplan 2025 und die Finanzplanung für die Jahre 2026 – 2028 wurden einstimmig beschlossen.

Vorlage der Baukostenabrechnungen für den Notverbund und die Anschaffung der Notstromaggregate

Die Investitionen für den sog. Notverbund mit dem Zweckverband Abwasserversorgungsgruppe VII Zwiefalteraach sind abgeschlossen und abgerechnet. Ebenso liegen die Kosten für die Anschaffung der Stromaggregate vor.

| 1. Notverbund | | | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|-----------------|----------------|---------------|
| | | Kostenschätzung | Abrechnung | Differenz |
| | Neubau HB Inneringen | 1.417.000,00 € | 1.317.570,71 € | -99.429,29 € |
| | Erweiterung HB Rotreiß und HB Hohwies | 283.000,00 € | 277.586,11 € | -5.413,89 € |
| | Neubau Wasserleitung | 990.000,00 € | 849.194,93 € | -140.805,07 € |
| | Gesamt | 2.690.000,00 € | 2.444.351,75 € | -245.648,25 € |
| 2. Photovoltaikanlage HB Inneringen | | | | |
| | Baukosten | 25.000,00 € | 26.245,55 € | 1.245,55 € |
| 3. Anschaffung von Notstromaggregaten | | | | |
| | Baukosten | 285.740,00 € | 401.548,28 € | 115.808,28 € |
| | Zuschuss Bund | 122.870,00 € | 122.870,00 € | - € |

Die Baukostenabrechnungen wurden zur Kenntnis genommen.



Stufenkonferenz an der Geschwister-Scholl-Realschule - JA zu Demokratie

Am 09. Dezember fand an der Geschwister-Scholl-Realschule den Tag über ein wichtiges Event für die Schule statt. Die beiden Schülersprecherinnen und der Schulsozialarbeiter Tobias Buck hielten in allen Klassenstufen eine Stufenkonferenz ab.

Die Schule möchte sich als Gemeinschaft für Respekt, Vielfalt und ein friedliches Miteinander einsetzen. Gleichzeitig orientiert sie sich an ihren Namensgebern, der Geschwister-Scholl, welche gegen Ungerechtigkeiten eingetreten sind.

Dazu möchte sie dem Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ beitreten. Dies ist ein bundesweites Projekt, welches Schulen die Möglichkeit bietet, sich aktiv gegen Diskriminierung, Rassismus und jede Form von Gewalt einzusetzen. Das Projekt vernetzt Schulen im Einsatz für die Menschenwürde. Bisher nehmen mehr als 4500 Schulen bereits an dem Projekt teil. Vielleicht auch bald die Geschwister-Scholl-Realschule Riedlingen.

Voraussetzung dafür ist, dass 70% aller am Schulleben Beteiligten für die Teilnahme an diesem Projekt abstimmen. Gleichzeitig bedarf es an Paten für das Projekt. Hier haben unser Bürgermeister Markus Schafft sowie die Fußballer vom SSV Ulm bereits zugesagt. Um über das Projekt zu informieren erklärten die Schülersprecherinnen Annika Jovanovic und Emily Göttle den einzelnen Stufen in den Stufenkonferenzen, was die Begriffe Rassismus und Zivilcourage bedeuten und wie sie im Alltag erlebt werden. Durch das persönliche Einbeziehen der Schülerinnen und Schüler wurde jedem Einzelnen klar, wie wichtig Toleranz und Akzeptanz sind, sodass sich alle an der Schule wohlfühlen können. Die Verantwortung eines jeden ist gefragt. Tobias Buck, Schulsozialarbeiter an der Geschwister-Scholl-Realschule, betont die Vielfalt an der Schule. Insgesamt 27 unterschiedliche Sprachen werden an der Realschule gesprochen.

In Folge der Stufenkonferenzen haben 80% aller Schulmitglieder für das Projekt abgestimmt. Somit kann nun ein Aufnahmeantrag für „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ gestellt werden. Ein großer Dank ist den Schülersprecherinnen Annika und Emily sowie dem Schulsozialarbeiter Tobias Buck für die Planung und Durchführung auszusprechen. Mutig sein für sich und andere – ein Ziel, für das sich die Schulmitglieder der Geschwister-Scholl-Realschule mit dieser Wahl nun stark machen.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen - Einladung zum Tag der offenen Tür

Am 25. Januar 2025 freuen sich Schüler:innen und Lehrer:innen von 10:00 bis 15:00 Uhr auf regen Besuch. Gemeinsam geben sie Einblick in das Schulleben und stellen ihre Schulrichtungen vor:

Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Fokus auf Pädagogik & Psychologie, dreijähriges berufliches Gymnasium

Berufskolleg Gesundheit und Pflege mit Schwerpunkt Gesundheit & Ernährung, einjährig oder zweijährig mit Fachhochschulreife

Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen mit Fokus Wirtschaft & Sprachen, zweijährig mit Fachhochschulreife

Altenpflegehilfeschule mit intensiver Deutschförderung, **Einjähriges Berufskolleg (FH-Reife)** nach der Ausbildung

Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA)berufsbegleitender Lehrgang, der Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen oder Heilerziehungspfleger/innen für eine Leitungstätigkeit qualifiziert. Es werden insbesondere sozialpädagogische, rechtliche, betriebswirtschaftliche, kommunikative und organisatorische Kompetenzen vermittelt, die zur fachlichen Leitung von Einrichtungen und zur Führung von Mitarbeiter/innen notwendig sind. Der Lehrgang dauert vom 14. Februar 2025 bis 7. März 2026. Unterricht ist jedes zweite Wochenende, freitags von 16:00 Uhr bis 19:45 Uhr und samstags von 8:30 bis 15:00 Uhr.

Persönliche Beratung oder per Mail: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Die Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. informiert

„Sexualerziehung im frühen Kindesalter: Muss das sein?“ ist das Thema der Elternschule, die am Dienstag, 21. Januar von 20 bis 22 Uhr online stattfindet. Das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, die Freude am eigenen und anderen Körper, aber auch Ängste und Unsicherheiten sind Äußerungen kindlicher Sexualität. Erwachsene kommen da manchmal an ihre Grenzen. Wie reagieren wir richtig? Wie gehen wir mit Grenzüberschreitungen um? Wie schützen wir unsere Kinder vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch? Von Elfi Eyssel, Fortbildnerin für Sexualerziehung, erhalten die Teilnehmer Antworten. Die Teilnahmegebühr beträgt 7€, eine Anmeldung ist bis 20. Januar erforderlich.

Eine online durchgeführte **Info-Veranstaltung für die „Lebenswerkstatt 1 und 2“ für Männer** gibt es am 25. Januar von 14 bis 15 Uhr. Männer, die sich für die beiden Lebenswerkstätten (Kurs 1: 30. Januar bis 27. März, Kurs 2: 5. April) interessieren, können den Referenten Markus Rollwa kennenlernen. Der Referent – Berufungs-Scout und (Job-)Coach – beantwortet Fragen zu Ablauf und Inhalten der kommenden Lebenswerkstätten. Die Teilnahme an der Online-Info-Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist bis 22. Januar erforderlich. Die Teilnahme an der Infoveranstaltung verpflichtet nicht zur Teilnahme an den Lebenswerkstätten.

Ein Reflexionstag für Ehrenamtliche in der Trauerbegleitung findet am Samstag, 25. Januar von 9 bis 17 Uhr im Biberacher Alfons-Auer-Haus, Kolpingstraße 43 statt. Dieser Tag bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, andere Trauerbegleiter zu treffen, miteinander in den Austausch zu kommen, einander zu inspirieren, voneinander zu lernen und sich zu vernetzen. Am Vormittag geht es um die Reflexion und Vertiefung der Erfahrungen aus der Begleitarbeit. Thema am Nachmittag ist „Gespräche in der Trauerbegleitung erschließen“. Das Modell erarbeiten die Teilnehmer ausgehend von unterschiedlichsten Gesprächssituationen mit trauernden Menschen. In praktischen Übungen geht die Gruppe gemeinsam den eigenen Ressourcen und Kraftquellen nach. Referenten sind die beiden Theologen und Trauerbegleiter Marie-Luise Hildebrand und Albert Rau. Die Teilnahmegebühr beträgt 60€ inkl. Butterbrezel und Getränke (ohne Mittagessen). Eine Anmeldung ist bis 20. Januar erforderlich.

Der Kurs **„Aktiv(er)leben“** findet am Samstag, 8. Februar von 9 bis 17 Uhr im Tagungshaus Kloster Heiligkreuztal statt. Dieser Fortbildungstag mit dem Fitness- und Gesundheitscoach Heinz Pientka eignet sich in erster Linie für Gymnastikgruppen, die im Gehen, Laufen und Stehen angeboten werden. Mit Einsatz von verschiedenen Hilfsmitteln wird der Schwerpunkt auf Sturzprophylaxe ausgerichtet sein. Kräftigung und Dehnung fließen durch verschiedene Spielformen in die Stundenbilder ein. Die Teilnahme kostet 87€. Im Preis ist ein Mittagessen und ein Nachmittagskaffee inbegriffen. Eine Anmeldung ist bis 31. Januar erforderlich.

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen gibt es im Programmheft oder unter www.keb-bc-slg.de.

Kreishandwerkerschaft Biberach startet mit neuem Kursprogramm

Die Kreishandwerkerschaft Biberach startet im Januar 2025 wieder mit interessanten Kursen und Workshops für Jedermann. Im Programm sind Outlook-Grund- und Aufbaukurse, Auffrischungsworkshops in Word und Excel sowie der Workshop „Dokumentenvorlagen und Seriendruckdokumente professionell erstellen“. Kurszeiten jeweils von 18 - 21 Uhr. Bei allen Kursen werden PC-Kenntnisse vorausgesetzt.

Erneut im Angebot ist der Grundlagenkurs „Fit für die Buchhaltung“. Dieser 64-stündige Lehrgang startet am 15.03. und findet immer samstags von 9:30 Uhr bis ca. 16:00 Uhr statt. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Mit neuem Konzept wird der Meistervorbereitungskurs Teil III in Teilzeit für alle Berufe angeboten. Der Teilzeitkurs startet am 29.09.2025 und endet am 10.01.2026 jeweils mit einer Vollzeitwoche. Weitere Unterrichtstage sind samstags und donnerstags abends. Teil III in Vollzeit beginnt jährlich im Januar. Teil IV bzw. Ausbildereignung findet 2 x jährlich in Vollzeit in Verbindung mit den Oster- bzw. Herbstferien statt. Nächste Möglichkeit ab 7. April. Ebenfalls im Angebot sind die Vorbereitungskurse zum Meister im Metallbauer- und Feinwerkmechaniker-Handwerk in Teil- und Vollzeit mit Start im September bzw. Dezember 25. Teil I im KFZ-Techniker-Handwerk kann als Fortbildungsabschluss „Geprüfter Berufsspezialist für KFZ-Servicetechnik“ belegt werden. Alle Infos findet man auf <https://kreishandwerkerschaft-bc.de/weiterbildung/>. Eine Infoveranstaltung zum gesamten Kursprogramm findet am Montag, 24. Februar um 17:30 Uhr im Prinz-Eugen-Weg 17 in Biberach statt.

Viele Kurse werden über das Förderprogramm ESF-Plus-Fachkursförderung bezuschusst. Teilnehmende bis zum 54. Lebensjahr erhalten 30 %, ab dem 55. Lebensjahr 70 % Zuschuss. Teilnehmende ohne Berufs- und ohne Studienabschluss können mit 70 % bezuschusst werden. Gefördert werden Beschäftigte und Unternehmen, wobei entweder der Wohnort oder der Beschäftigungsort in Baden-Württemberg liegen muss. Nicht gefördert werden Beschäftigte vom öffentlichen Dienst.

Anfragen und Beratung unter 07351 / 5092-33 oder u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de

Der Kreisjugendring Biberach informiert

Datenschutz im Verein - worauf kommt es an?

Der Kreisjugendring Biberach lädt zu einem Online-Workshop zu diesem Thema ein. Beim Workshop gibt Hendrik vom Lehn, Referent für Datenschutzrecht bei der Stiftung Datenschutz, einen praxisnahen Überblick über die Grundlagen der DSGVO, die Rolle eines Datenschutzbeauftragten und den Umgang mit typischen Datenschutzfragen. Vereine und Organisationen erhalten wertvolle Tipps zur rechtssicheren Umsetzung und können ihre individuellen Fragen einbringen. Die Veranstaltung findet am Montag, 17.02.2025 von 19-20.30Uhr online über Zoom statt. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 10.02.2025 über info@kjr-biberach.de erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos

Juleica- Schulung für ehrenamtliche Jugendleiter*innen

Grundlegende Kenntnisse der Jugendarbeit, wie Aufsichtspflicht, Rechte und Pflichten, Gruppenphasen, Konfliktlösung sowie Leitung und Planung von Gruppenstunden werden angehenden oder bereits aktiven ehrenamtlichen Jugend- und Gruppenleitern aus Vereinen in dem Jugendleiter-Basismodul der Kreisjugendringe Biberach und Ravensburg vermittelt. Das Seminar findet am Samstag, 15. März von 9-19 Uhr sowie am Sonntag, 16 März 2025 von 9-18 Uhr ohne Übernachtung in Bad Schussenried statt. Eine Anmeldung ist bis 28.02. über info@kjr-biberach.de möglich. Die Kosten betragen 75€ bzw. 65€ ermäßigt (Ehrenamtliche, Schüler*innen, Studierende). Weitere Informationen gibt es auf www.kjr-biberach.de oder telefonisch beim Kreisjugendring Biberach unter 07351 3470746.

Fortbildungsveranstaltung des Betreuungsvereins Landkreis Biberach e. V.

Für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer wird am **Dienstag, 28. Januar 2025, um 19 Uhr** in den Räumen des Betreuungsvereins Biberach, Bahnhofstraße 29, 88400 Biberach eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Hilfen am Lebensende“ stattfinden. Eine Mitarbeiterin der Caritas wird darüber informieren. Die Fortbildung wird „hybrid“ angeboten, d.h. Sie können gerne vor Ort mit dabei sein, oder sich über Ihren PC zuschalten. Bitte **melden Sie sich bis 24. Januar 2025 an** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Sie erhalten dann weitere Informationen.

Caritasverband Sigmaringen: Gesprächsgruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz trifft sich in Sigmaringen

Die Gesprächsgruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz trifft sich am **Montag, 20. Januar 2025 von 10-11.30 Uhr im Bootshaus, In den Burgwiesen 9, in Sigmaringen.**

Neue Teilnehmer/-innen sind herzlich willkommen!

Die Gruppe wird von der Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige des Caritasverbandes für das Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V. angeboten. Die pflegenden Angehörigen haben die Möglichkeit, sich auszutauschen und Tipps zum Umgang mit dem demenzkranken Menschen zu erhalten.

Informationen/Anmeldung: Caritasverband Sigmaringen, Frau Pamela Brecht: Tel. 0 75 71/ 73 01 32

Offener Spieleabend der Krankenhauseelsorge Sigmaringen am 30. Januar 2025

Das Team der Krankenhauseelsorge im SRH Klinikum Sigmaringen lädt herzlich zu ihrem nächsten Spieleabend ein. Am Donnerstag, 30. Januar 2025 um 18:00 Uhr haben Patient:innen und Interessierte auch außerhalb des Klinikums im Alter von 12 bis 99 Jahren die Möglichkeit, für ein paar Stunden dem (Krankenhaus-) Alltag zu entfliehen und in netter Gesellschaft herzlich zu lachen.

Egal ob Brettspiele, Kartenspiele, Würfelspiele oder kreative Schreib- und Malspiele – die Auswahl ist vielfältig und Spiele sind zahlreich vorhanden. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Wichtig ist allein die Freude am Spiel und am gemeinsamen Miteinander.

Die kostenfreie Veranstaltung findet im Büro der Krankenhauseelsorge im SRH Klinikum Sigmaringen (Hohenzollernstraße 40, 72488 Sigmaringen) statt. Wir bitten um vorherige telefonische Anmeldung unter +49 162 2874278.

Wir freuen uns auf zahlreiche spielfreudige Teilnehmende und einen unvergesslichen Abend!

7-teiliger Workshop zur Bewältigung von Erschöpfung nach Krebs

Während oder nach einer tumorbedingten Therapie leiden viele Patienten an „Fatigue“, also an Erschöpfung. An sieben Freitagen ab dem 28. Februar werden Ursachen, Faktoren, Strategien und Auswege aufgezeigt und erörtert. Der Workshop findet jeweils vormittags von 9 -12 Uhr statt.

Referentin ist die Onkologische Fachkrankenschwester Priska Hummel der Krebsberatungsstelle der Oberschwabenklinik in Ravensburg. Eine Anmeldung ist erforderlich: werktags am Vormittag unter der Telefonnummer: 0751/87-2389. Die Teilnahme ist kostenlos und die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Einladung zum Jahreskonzert des Musikverein Unlingen

Der Musikverein Unlingen lädt am Samstag 25. Januar 2025 um 20:00 Uhr zum Jahreskonzert in der Gemeindehalle in Unlingen ein. Saalöffnung ist um 19:30 Uhr.

Der Eintritt ist frei – der Verein freut sich jedoch über Spenden.

JUBILARE IN UNSERER GEMEINDE

Wir gratulieren

Frau Lucia Bieger, Ittenhausen
am 23. Januar zum 80. Geburtstag.



Für das neue Lebensjahr wünschen wir allen alles Gute, besonders Gesundheit! Ganz herzlich gratulieren wir auch den Jubilaren, die nicht genannt werden möchten, bzw. ihren Geburtstag zwischen den nicht mehr veröffentlichten Fünfer-Schritten feiern können.

AUS DER SEELSORGEEINHEIT LANGENENSLINGEN

Kirchliche Nachrichten

St. Cyriakus Andelfingen, St. Nikolaus Billafingen, St. Jakobus Dürrenwaldstetten und Ittenhausen, St. Katharina Egelfingen, St. Pankratius Emerfeld, St. Blasius Friedingen, St. Konrad Langenenslingen, St. Johannes Nepomuk, Wilflingen
Pastoralteam

Pfarrer István Gegoe, Tel. 07376/87249042

E-Mail: istvan.gegoe@drs.de

Diakon Klaus-Jürgen Kauß, Tel. 07376/872490-31

E-Mail: kjauss@bo.drs.de

Pastoralreferentin Julia Glaser, Tel. 07376/872490-22

E-Mail: julia.glaser@drs.de

Pfarrbüro Langenenslingen

Pfarramtssekretärin Margit Engel

Katholisches Pfarramt St. Konrad

Hauptstraße 65, 88515 Langenenslingen

Telefon: 07376 872490-0, Telefax: 07376 872490-45

E-Mail: SE.Langenslingen@drs.de

Bürozeiten:

Montag 08.30 - 11.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr

In dringenden seelsorgerlichen Fällen oder im Trauerfall bitte diese Nummer anrufen.

Notfallnummer: 0152/57402564

Bitte informieren Sie sich außerdem unter

<http://SE.Langenslingen.drs.de>

Gebetsanliegen des Papstes für den Monat Januar

Für das Recht auf Bildung

Beten wir für Migranten, Flüchtlinge und von Kriegen betroffene Personen, dass ihr Recht auf Bildung, das für den Aufbau einer besseren Welt notwendig ist, immer respektiert wird.

Gottesdienstordnung von

Freitag, 17. Januar 2025 - Sonntag, 26. Januar 2025

Freitag, 17. Januar 2025, Hl. Antonius

17.00 Uhr Egelfingen - Rosenkranz

17.30 Uhr Emerfeld - Rosenkranz

18.00 Uhr Billafingen - Eucharistiefeier mit EKO Kinder

Samstag, 18. Januar 2025

16.00 Uhr Langenenslingen - Taufe Lia Maria Gherca

18.00 Uhr Andelfingen - Eucharistiefeier

18.00 Uhr Egelfingen - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

Sonntag, 19. Januar 2025, 2. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Dürrenwaldstetten - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

09.00 Uhr Emerfeld - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

09.00 Uhr Friedingen - Eucharistiefeier

10.30 Uhr Langenenslingen - Eucharistiefeier

10.30 Uhr Wilflingen - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

12.30 Uhr Langenenslingen - Rosenkranz

Montag, 20. Januar 2025, Hl. Fabian, Hl. Sebastian

09.00 Uhr Langenenslingen - Rosenkranz

Dienstag, 21. Januar 2025, Hl. Agnes, Hl. Meinrad

18.00 Uhr Andelfingen - Eucharistiefeier

18.00 Uhr Wilflingen - Rosenkranz

Mittwoch, 22. Januar 2025, Hl. Vinzenz Pallotti

17.30 Uhr Langenenslingen - Rosenkranz
 17.30 Uhr Egelfingen - Rosenkranz

Freitag, 24. Januar 2025, Hl. Franz von Sales

17.00 Uhr Egelfingen - Rosenkranz
 17.30 Uhr Emerfeld - Rosenkranz

Samstag, 25. Januar 2025, Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

18.00 Uhr Friedingen - Wortgottesfeier mit Kommunionssp
 endung mitgestaltet vom
 Friedinger Chor

18.00 Uhr Wilflingen - Eucharistiefeier

Sonntag, 26. Januar 2025, 3. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Timotheus u. Hl. Titus

09.00 Uhr Billafingen - Eucharistiefeier
 09.00 Uhr Egelfingen - Wortgottesfeier mit Kommunionssp
 endung
 09.00 Uhr Langenenslingen - Wortgottesfeier mit Kommunionssp
 endung
 10.30 Uhr Dürrenwaldstetten - Eucharistiefeier
 10.30 Uhr Emerfeld - Wortgottesfeier mit Kommunionssp
 endung
 11.00 Uhr Langenenslingen - Taufe von Mara Rautenberg
 12.30 Uhr Langenenslingen - Rosenkranz

Mach unser Leben zu einem Fest

(Gedanken zum 2. Sonntag im Jahreskreis)

Wir haben keinen Wein mehr!

Keine Hoffnung, keinen Glauben,
 keine Liebe.

Unsere Krüge sind leer,
 ausgeronnen,
 alles verschenkt,-

Wir sind wie
 ausgebrannte Tonkrüge.-
 Muhsam holen wir Wasser
 von weit her.

Ein gewöhnliches Wasser
 unseres Lebens.

Verwandle Du es
 in den Wein der Liebe,
 in köstlichen Frohsinn,
 in überschaumendes Lachen.

Mach unser Leben zu einem Fest.

(Ilse Pauls)

Dankeschön für ein gelungenes Weihnachtssingen

Foto von Michaela Kern

Wir bedanken uns von Herzen bei allen Zuhörern und Mitsingern, die am 28.12.2024 beim Weihnachtssingen in der St. Konrad Kirche dabei waren. Es war ein wunderschöner Nachmittag, bei dem die Kirche voll gefüllt war. Ein besonderes Dankeschön geht an Thomas Mayer und sein Ensemble aus vier talentierten Musikerinnen und Musikern, die mit Gesang, Piano und Marimba ein berührendes Konzert gestaltet haben. Gemeinsam mit allen Anwesenden durften wir außerdem die schönsten Weihnachtslieder singen.

Pfarrer Gegoe begrüßte die Gäste und schloss den Nachmittag mit einem weihnachtlichen Segen. Besonders freuen wir uns, dass die Gäste aus dem Seniorenheim wieder zahlreich dabei waren. Anschließend waren alle in das Alte Schulhaus nebenan zu gemütlichem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen eingeladen. Unser großer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, die diesen stimmungsvollen Nachmittag ermöglicht haben.

Wir freuen uns schon jetzt auf das **achte Weihnachtssingen** am **28.12.2025** in der St. Konrad Kirche und hoffen, Sie auch dann wieder zahlreich begrüßen zu dürfen!

Ihr Team vom Weihnachtssingen LA

+++++

Sternsingeraktion 2025**Wieder ein großartiges Sammelergebnis**

In diesem Jahr lautete das Motto der Sternsingeraktion des Kindermissionswerks: „**Erhebt eure Stimme – Sternsingen für Kinderrechte weltweit**“.

Auch in diesem Jahr beteiligten sich wieder viele Sternsingergruppen aus der ganzen Seelsorgeeinheit Langenenslingen. So kam das ausgezeichnete Spendenergebnis von 5.832,67 € zusammen. Allen Sternsinger/innen, sowie allen Begleiter/innen und sonstigen Helfer/innen möchten wir sehr herzlich danken für dieses großartige Zeichen der Solidarität mit den Kindern in Kolumbien, Kenia und weltweit.

Neben den Geldspenden, zeigten die Sternsinger/innen auch eine besondere Form der Solidarität mit Kindern und Erwachsenen hier bei uns in Deutschland. Einen großen Anteil der erhaltenen Süßigkeiten für die Sternsinger/innen, spendeten diese dem regionalen Tafelladen in Riedlingen.

Ohne Euer und Ihr Engagement hätte eine solch großartige Sternsingeraktion in unserer Seelsorgeeinheit nicht durchgeführt werden können.

Klaus-Jürgen Kauß

+++++

Singen mit Trauernden**Nächster Termine 21. Januar 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr**

Die Kontaktstelle Trauer von Dekanat und Caritas Biberach- Saulgau bietet gemeinsam mit Andra Oltmanns, zertifizierte Singleleiterin der Singenden Krankenhäuser e.V., trauernden Menschen einen Ort und eine Zeit an, in der ihre Trauer einen Platz und einen Ausdruck finden darf.

Musik kann Menschen helfen, Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen nachzuspüren. Die Gruppe gibt einen geschützten Rahmen dafür.

Alles an diesem Abend ist als Einladung zu verstehen, da sein, zuhören, mitsummen und aktiv mitsingen liegt in der persönlichen Freiheit jedes Einzelnen.

Die nächste Veranstaltung findet am Dienstag, **21. Januar von 18:30 bis 20:00 Uhr** im Adolf-Kolping-Saal im Alfons-Auer-Haus, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Informationen und Kontakt über die Kontaktstelle Trauer von Caritas Biberach-Saulgau

Tel. 07351 80 95 190 oder E-Mail: hia@caritas-biberach-saulgau.de und der Kath. Dekanate Biberach und Saulgau

Tel. 07531 8095 400 oder E-Mail: dekanat.biberach@drs.de

+++++

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE PFLUMMERN-HEILIGKREUZTAL

Evangelisches Pfarramt Pflummern

Gewählte Vorsitzende Mirjam Weggerle, Pflummern,

Tel. 07371/9599902

Mail: pfarramt.riedlingen@elkw.de

Gottesdienste und Veranstaltungen**Sonntag, 19.01.2025**

09:30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Kirche in Pflummern (Th. Mieltz)



Halbseitige Fahrbahnspernung Adlergasse Höhe Hauptstraße 70

In der Zeit vom 07.01.2025 bis einschließlich 28.03.2025 (18:00 Uhr) wird aufgrund der Gerüststellung durch die Firma BWB aus Riedlingen die Fahrbahn in der Adlergasse Langenenslingen, Höhe Hauptstraße 70, für den Fahrzeugverkehr halbseitig gesperrt. Die Sperrung wird durch Verkehrszeichen geregelt. Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis. Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Tel.: 07376/969-0 zur Verfügung.

Behinderungen des Winterdiensts durch parkende Fahrzeuge

Leider es ist in letzter Zeit vermehrt vorgekommen, dass auf der Straße parkende Fahrzeuge den Winterdienst behindern. Besonders aufgefallen ist dies in der „Habsburgstraße“, im „Lerchenweg“, „Im Sechzehntel“ und im „Kirchweg“ in Langenenslingen. Damit der Winterdienst ohne Beeinträchtigungen durchgeführt werden kann, wird eine Durchfahrtsbreite von mind. 3,50 m, besser noch 4,00 m benötigt. Die Gemeindeverwaltung bittet daher darum, das Parken an engen Stellen zu vermeiden und falls vorhanden, private Parkmöglichkeiten zu nutzen.



Narrenverein Langenenslingen e.V.

Ausfahrt am Wochenende

Sa. 18.01.25 Fasnetseröffnung in Daugendorf mit Umzug, 18 Uhr

Abfahrt: 16.15 / 17.00 Uhr & Rückfahrt: 23.00 / 00.00 Uhr



SV Langenenslingen 1949 e.V. Abteilung Fußball

Spannende und erfolgreiche Turniere unserer C-Jugend.



Am 14.12 fuhren wir mit einer Mannschaft zum Gastgeber Ehingen-Süd. Gegen hochkarätige Gegner wie zum Beispiel Olympia Laupheim, TSV Neu-Ulm, SSV Ehingen-Süd und der Fv Biberach konnten wir das Turnier ungeschlagen gewinnen. Am 02.1.2025 nahmen wir mit zwei Mannschaften am Trigema-Cup teil. Die zweite Mannschaft konnte dort einen guten fünften Platz ergattern.

Die erste Mannschaft konnte sich bis ins Finale spielen. Dort traf sie auf die C-Jugend des SSV Reutlingen, die das Finale mit 1:0 für sich entscheiden konnten. Somit kam unsere C1 auf Platz 2. Am 11.01.2025 fuhren wir mit zwei Mannschaften nach Zwiefalten. Bei dem gut organisierten Turnier konnte eine unserer Mannschaften den vierten Platz erreichen. Das Finale gegen Zwiefalten konnte die SG mit 2:1 gewinnen und wurde somit Turniersieger.

Bericht Damen

Der Ball im Frauenfußball rollt auch wieder.

Trainer Klaus Lehr hat wieder einen umfangreichen Trainingsplan zusammen gestellt um einen erfolgreichen Rückrundenbeginn am 23.3.2025 im Heimspiel gegen die SGM Munderkingen/Griesingen zu erleben.

Es sind Vorbereitungsspiele gegen den SV Blönried, den SV Leidringen und die SPVGG Deggenhausetal II geplant, näheres dann später.

Teil der Vorbereitung war die Teilnahme an den Hallenkreismeisterschaften in der Ablachhalle in Mengen. Am Ende stand der 7. Platz im Endklassement zu buche.

Die Spiele im Einzelnen:

| | |
|--------------------------|-----|
| SGM – FV Weithart | 0:3 |
| SGM – TSV Warthausen | 1:2 |
| SGM – SGM Heuberg | 0:1 |
| SGM – TSV Gauselfingen I | 3:2 |

Es spielten:

Judith Bender, Sarah Ackermann, Sarah Schmid, Alina Freisinger (1 Tor), Samara Reiser (1 Tor) Lynn Benz (2 Tore), Lena Reuchlin und Hanna Miller.



SV Langenenslingen 1949 e.V. Abteilung Tennis

E I N L A D U N G zur Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung SV Langenenslingen

Am **Freitag, den 21. Februar 2025 um 20 Uhr** im Tennisheim Langenenslingen sind alle aktiven und passiven Mitglieder der Abteilung dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Abteilungsleiters
3. Bericht Leiterin Bereich Sport
4. Bericht Leiterin Bereich Jugend
5. Bericht Kassenreferentin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Abteilungsleitung und der Kassenreferentin
8. Wahlen
9. Beschlussfassung Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes

Anträge zu TOP 10 können bis spätestens 8 Tage vor der Hauptversammlung beim Abteilungsleiter schriftlich (info@tennis-langenenslingen.de) eingereicht werden. Die Abteilungsleitung freut sich auf eine rege Teilnahme. Traditionell gibt es zum Ausklang der Sitzung wieder unseren leckeren Schaschliktopf.

Fabian Bacher, Abteilungsleiter

Kirchliche Nachrichten Langenenslingen Pfarrei St. Konrad

Gottesdienstordnung von Freitag, 17. Januar 2025 - Sonntag, 26. Januar 2025

Samstag, 18. Januar 2025

16.00 Uhr Taufe Lia Maria Gherca
Herzlichen Glückwunsch



Sonntag, 19. Januar 2025, 2. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier
Wir beten für Hubert Gulde und Angehörige
12.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 20. Januar 2025, Hl. Fabian, Hl. Sebastian

09.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 22. Januar 2025, Hl. Vinzenz Pallotti

17.30 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 26. Januar 2025, 3. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Timotheus u. Hl. Titus

09.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
11.00 Uhr Taufe von Mara Rautenberg
Herzlichen Glückwunsch
12.30 Uhr Rosenkranz

Die Sternsinger waren wieder unterwegs

Nach einem feierlichen Aussendegottesdienst war es am Sonntag, vor dem Dreikönigstag wieder soweit. Insgesamt sieben Sternsingergruppen, bestehend aus 28 Kindern mitsamt Begleiter, haben sich auf den Weg gemacht, den Menschen im Ort den Segen ins Haus zu bringen. In vielen Häusern wurden die Sternsinger bereits erwartet und herzlich empfangen. Hoch motiviert und mit großem Ehrgeiz gingen die Kinder von Haus zu Haus. Am Ende des Tages waren alle sehr froh, den anstrengenden Tag gemeistert – aber auch glücklich und zufrieden etwas Gutes geleistet zu haben. Erstmals durften die Sternsinger bei der KJG zum gemeinsamen Abendessen zu Gast sein, um dort den Tag nochmal Revue passieren und ausklingen zu lassen. Die gesammelten Spenden in Höhe von 2.181,40 € kommen, wie jedes Jahr dem Kindermissionswerk der Sternsinger unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! – Sternsingen für Kinderrechte“ zu Gute.

**Jahresstatistik der Kirchengemeinde St. Konrad**

13 Kinder wurden getauft davon 3 Auswärtige
11 Kinder empfangen die 1. heilige Kommunion
2 Trauung davon 1 Paar von Auswärts
8 Beerdigungen
11 Personen traten aus der Kirche aus.

**Kirchliche Nachrichten Andelfingen**

Pfarrei St. Cyriakus
Gottesdienstordnung von Freitag, 17. Januar 2025 -
Sonntag, 26. Januar 2025

Samstag, 18. Januar 2025

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sternsinger

Bei der diesjährigen Sternsingeraktion sammelten die Sternsinger aus Andelfingen insgesamt Spenden in Höhe von 1.003,42 €. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten.

**Jahresstatistik der Kirchengemeinde St. Cyriakus**

7 Kinder wurden getauft davon 3 Auswärtige
4 Kinder empfangen die 1. heilige Kommunion
1 Trauung
1 Beerdigung
5 Personen traten aus der Kirche aus.

**Kirchliche Nachrichten Billafingen**

Pfarrei St. Nikolaus
Gottesdienstordnung von Freitag, 17. Januar 2025 -
Sonntag, 26. Januar 2025

Freitag, 17. Januar 2025, Hl. Antonius

18.00 Uhr Eucharistiefeier mit EKO Kinder
Wir beten für Elisabeth und Nepomuk Miller

Sonntag, 26. Januar 2025, 3. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Timotheus u. Hl. Titus

09.00 Uhr Eucharistiefeier
Wir beten für Maria und Alfons Abt

Krippenspiel 2024 Billafingen



An Heiligabend führten 11 Kinder aus Billafingen, Emerfeld und Warmtal ein Krippenspiel in der gut besuchten Sankt Nikolauskirche auf, welches mit Hilfe von vier Erwachsenen einstudiert wurde. Der Wortgottesdienst, den Frau Glaser gestaltete, wurde musikalisch vom Billafinger Chörle begleitet. Nach dem Gottesdienst wurden alle zu Glühwein und Punsch neben der Kirche eingeladen. Ein herzliches Vergelts's Gott an alle, die dazu beigetragen haben.

Bei der diesjährigen Sternsingeraktion sammelten die Sternsinger aus Billafingen insgesamt Spenden in Höhe von 280.- €. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten.



Jahresstatistik der Kirchengemeinde St. Nikolaus
 2 Kinder empfangen die 1. heilige Kommunion
 1 Beerdigung



Öffentliche Ortschaftsratsitzung

Am Dienstag 21. Januar 2025 findet um 20.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Dürrenwaldstetten eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats statt.

Tagesordnung

- 1) Anfragen der Einwohner
- 2) Verpflichtung Ortschaftsrätin: Frau Brigitte Gulde-Maier
- 3) Verschiedenes

Zu dieser Sitzung sind Sie als Zuhörer recht herzlich eingeladen.

Bianca Boßler
 Ortsvorsteherin

Kirchliche Nachrichten Dürrenwaldstetten

Pfarrei St. Jakobus

Gottesdienstordnung von Freitag, 17. Januar 2025 -

Sonntag, 26. Januar 2025

Sonntag, 19. Januar 2025, 2. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Dürrenwaldstetten - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

Sonntag, 26. Januar 2025, 3. Sonntag im Jahreskreis,

Hl. Timotheus u. Hl. Titus

10.30 Uhr Dürrenwaldstetten - Eucharistiefeier

Bei der diesjährigen Sternsingeraktion sammelten die Sternsinger aus Dürrenwaldstetten insgesamt Spenden in Höhe von 231.- €. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten.

Jahresstatistik der Kirchengemeinde St. Jakobus und

St. Anastasius

7 Kinder (Auswärtige) wurden getauft

1 Beerdigung evangelisch

2 Personen traten aus der Kirche aus.



**Trachtenkapelle
 Egelfingen-Emerfeld e.V.**

**Hinweis zu den Altpapiersammlungen der Trachtenkapelle
 Egelfingen-Emerfeld im Jahr 2025**

Die Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld führt auch im Jahr 2025 Altpapiersammlungen in den Orten Billafingen, Egelfingen und Emerfeld durch. Gesammelt wird in Zukunft Mischpapier, darunter fallen auch Briefumschläge, Hefte und Bücher, Verpackungen, Tragetaschen aus Papier und Kartonagen und Pappe (zerlegt). Dabei bitte beachten, dass sich keine Kunststoffe, Folien und andere papierfremde Bestandteile darunter befinden.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Mithilfe, und bitten Sie Ihr anfallendes Altpapier auch in Zukunft für die nächsten Sammlungen zu sammeln.

Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld e.V.

Vorstandsteam Matthias Metzger Maik Schweizer Claus Fritz

Kirchliche Nachrichten Egelfingen

Pfarrei St. Katharina

Gottesdienstordnung von Freitag, 17. Januar 2025 -

Sonntag, 26. Januar 2025

Freitag, 17. Januar 2025, Hl. Antonius

17.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 18. Januar 2025

18.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

Mittwoch, 22. Januar 2025, Hl. Vinzenz Pallotti

17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 24. Januar 2025, Hl. Franz von Sales

17.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 26. Januar 2025, 3. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Timotheus u. Hl. Titus

09.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

Krippenspiel

Am Heilig Abend hatten wir die wunderbare Gelegenheit, gemeinsam den Zauber der heiligen Nacht zu erleben. Vielen Dank an die Kinder die beim Krippenspiel mitgewirkt haben.

Sternsinger

Bei der diesjährigen Sternsingeraktion sammelten die Sternsinger aus Egelfingen insgesamt Spenden in Höhe von 493,- €. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten.

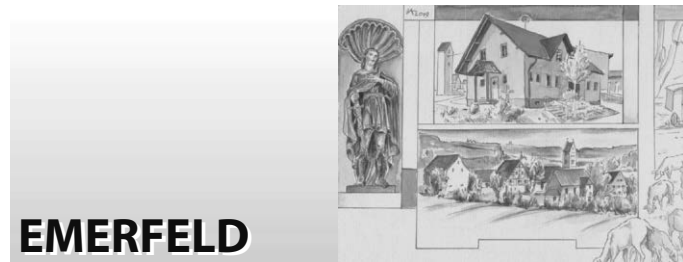
Jahresstatistik der Kirchengemeinde St. Katharina

2 Kinder wurden getauft davon 1 Auswärtiges

1 Kinder empfing die 1. heilige Kommunion

1 Beerdigung

2 Personen traten aus der Kirche aus.



EMERFELD

Kirchliche Nachrichten Emerfeld

Pfarrei St. Pankratius

Gottesdienstordnung von Freitag, 17. Januar 2025 -

Sonntag, 26. Januar 2025

Freitag, 17. Januar 2025, Hl. Antonius

17.30 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 19. Januar 2025, 2. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

Freitag, 24. Januar 2025, Hl. Franz von Sales

17.30 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 26. Januar 2025, 3. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Timotheus u. Hl. Titus

10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

Bei der diesjährigen Sternsingeraktion sammelten die Sternsinger aus Emerfeld und Warmtal insgesamt Spenden in Höhe von 537,- €. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten.

Jahresstatistik der Kirchengemeinde St. Pankratius

1 Kind wurde getauft

2 Beerdigungen

1 Personen trat aus der Kirche aus.



FRIEDINGEN

Kirchliche Nachrichten Friedingen

Pfarrei St. Blasius

Gottesdienstordnung von Freitag, 17. Januar 2025 -

Sonntag, 26. Januar 2025

Sonntag, 19. Januar 2025, 2. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Wir beten für Loni Dobler

Samstag, 25. Januar 2025, Hl. Apostel Paulus

10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

Weihnachten mitgestaltet



Vielen Dank, an Alle die in irgendeiner Weise sich bei den Vorbereitungen, den Proben, der Aufführung und noch vielen weiteren Aufgaben eingebracht haben.

Auch ein Dankeschön an die Musikkapelle für die musikalische Umrahmung am 2. Weihnachtstag.

Die Sternsinger waren unterwegs

um den Menschen im Ort den Segen ins Haus zu bringen. In vielen Häusern wurden sie bereits erwartet und herzlich empfangen. So wurde in Friedingen ein Betrag von 425,25 € gesammelt. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten.

Jahresstatistik der Kirchengemeinde St. Blasius

1 Kind empfing die 1. heilige Kommunion

1 Beerdigung

1 Person traten aus der Kirche aus.



ITTENHAUSEN

DANKE

Die Könige und ihre Helfer zogen am Neujahrstag traditionell durch Ittenhausen und Umgebung.

Mit den gesamten Geldspenden in Höhe von 352€ unterstützen wir dieses Jahr die Kinder in Marienberg/Gammertingen.

Die Grundschüler dort wünschen sich eine Gitarre mit Musikbox und die kleinen Kinder wünschen sich ein Spielzelt.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Spendern und freuen uns, diese Wünsche erfüllen zu können.

Den Kindern und Betreuern wünschen wir damit viel Freude.



Die Könige Lukas, Felix, Gabriel, Franziska und ihre Helfer.

Kirchliche Nachrichten Ittenhausen

Pfarrei St. Anastasius

Gottesdienstordnung von Freitag, 17. Januar 2025 -

Sonntag, 26. Januar 2025

Sonntag, 19. Januar 2025, 2. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Dürrenwaldstetten - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

Sonntag, 26. Januar 2025, 3. Sonntag im Jahreskreis,

Hl. Timotheus u. Hl. Titus

10.30 Uhr Dürrenwaldstetten - Eucharistiefeier



WILFLINGEN

Gemischter Chor „Concordia“ Andelfingen

Unsere Termine für Januar und Februar

Mittwoch 22.01.25: Singstunde

Mittwoch 29.01.25: Singstunde

Samstag 01.02.25: Generalversammlung

Mittwoch 05.02.25: Singstunde

Mittwoch 12.02.25: Singstunde

Mittwoch 19.02.25: Singstunde

Danach Faschingspause bis zum 12.03.25



Musikverein Wilflingen e.V.

Bericht der Hauptversammlung am 05. Januar 2025

Am Sonntag, 05. Januar 2025 fand die ordentliche Mitgliederversammlung des Musikvereins Wilflingen statt. Vorstand Kai Meßmer begrüßte alle anwesenden Mitglieder sowie die Ehrenmitglieder. Zum Totengedenken erhoben sich alle Anwesenden. Zu Beginn erfolgte der Bericht des Vorstandes Kai Meßmer über das vergangene Vereinsjahr, das mit einigen Highlights versehen war. Daran folgte der Bericht des Dirigenten Berthold Gihl. Anschließend berichteten die Jugendleiter Andreas Maier und Lorena Miller über den aktuellen Stand der Jugendausbildung. In ihrem Bericht ließ Schriftführerin Vera Bischofberger das Vereinsjahr 2024 Revue passieren. Kassier Christian Bea informierte in seinem Bericht über die Ausgaben und Einnahmen des vergangenen Jahres. Die Kassenprüfer Jonas Miller und Michael Spohn bescheinigten Kassier Christian Bea eine sehr gute und korrekte Kassenführung. Es folgte die Entlastung der Vorstandschaft, die von Michael Kempfer durchgeführt wurde. Die Entlastung wurde einstimmig erteilt. Abschließend blickte Vorstand Josef Zeug auf die Termine und Vorhaben für das Jahr 2025.

Wichtige Information: Der Musikverein sammelt ab sofort kein Altpapier mehr! Die Alteisensammlung findet weiterhin einmal jährlich im Frühjahr statt. Musikverein Wilflingen e.V.

Kirchliche Nachrichten Wilflingen

Pfarrei St. Johannes Nepomuk

Gottesdienstordnung von Freitag, 17. Januar 2025 -

Sonntag, 26. Januar 2025

Sonntag, 19. Januar 2025, 2. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

Dienstag, 21. Januar 2025, Hl. Agnes, Hl. Meinrad

18.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 25. Januar 2025, Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Wir beten für Sieglinde und Kurt Schaut

Wilflinger Sternsinger



In Wilflingen waren 2 Gruppen unterwegs um den Bewohnern den Segen ins Haus zu bringen. Dabei sammelten sie einen Betrag von 681,60 €. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten.

Jahresstatistik der Kirchengemeinde St. Johannes Nepomuk

5 Kinder wurden getauft davon 2 Auswärtige

5 Kinder empfangen die 1. heilige Kommunion

2 Trauung davon 1 Paar von Auswärts

5 Personen traten aus der Kirche aus.

TERMINKALENDER

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes in Langenenslingen beim Tennisheim

Samstags von 10:00 bis 11:00 Uhr

Anlieferungsmöglichkeit: holzige und saftende Pflanzenreste,
Glas sowie Altholz

Freitag, 17. Januar 2025

PAPIERABFUHR

Montag, 20. Januar 2025

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS
GELBER SACK

Mittwoch, 22. Januar 2025

RESTMÜLL

NOTRUF

| | |
|----------------|-----|
| Feuerwehr | 112 |
| Rettungsdienst | 112 |
| Notarzt | 112 |

| | |
|---------|-----|
| Polizei | 110 |
|---------|-----|

| | |
|-------------------|-------|
| Krankentransporte | 19222 |
|-------------------|-------|

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Langenenslingen
Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen
Telefon (07376) 9 69-0, Telefax (07376) 969-30
www.langenenslingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Andreas Schneider oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 8 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Private Anzeigen:

www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

1.200 Exemplare
Wöchentlich am Freitag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 36,30 €, digital 24,20 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/langenenslingen

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Sonntagsdienst

Dauer des Notfalldienstes:

Nachts, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen rund um die Uhr.
Die Koordination erfolgt über die Rettungsleitstelle Biberach

Telefon-Nummer: 116117

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Biberach:

| | | | |
|--|---|-----------------------------|-----------|
| Biberach (allgemeiner Notfalldienst) | Allgemeine Notfallpraxis Biberach Sana MVZ Stadt Biberach GmbH Marie-Curie-Str. 6 88400 Biberach | Sa, So und an Feiertagen | 10-18 Uhr |
|--|---|-----------------------------|-----------|

Kinderarzt Notdienst

116 117

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

Augenärztlicher Notdienst

116 117

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

HNO-ärztlicher Notfalldienst

116 117

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

Zahnärztlicher Notdienst

Unter der Telefon-Nummer **0761 120 120 00** erhalten Sie die Information welche Zahnarztpraxis momentan Notdienst hat.

Die Notdienstsuche ist auch im Internet unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst abrufbar.

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de und telefonisch unter Tel. 0800-0022833 (kostenlos aus dem dt. Festnetz) abrufbar.

Freitag, 17. Januar 2025

Storchen-Apotheke, Herbertingen, Tel. 07586 - 1460

Strüb Apotheke, Veringenstadt, Tel. 07577 - 7326

Samstag, 18. Januar 2025

Neue Apotheke am Schloss, Sigmaringen, Tel. 07571 - 684494

Apotheke am alten Rathausplatz, Aulendorf, Tel. 07525 - 60150

Sonntag, 19. Januar 2025

Kastanien-Apotheke, Bingen, Tel. 07571 - 74600

Alte Apotheke, Bad Schussenried, Tel. 07583 - 847

Haus für Senioren Langenenslingen

Tel. (07376) 962130, Fax (07376) 9621399

- Betreutes Wohnen

- Kurzzeit- und Dauerpflege

- Offener Mittagstisch im Haus auf Anmeldung

Hospizgruppe Riedlingen

Telefon Nr. 07373/9215560, Vertretung Tel. 07371 /2626

Hospizgruppe Gammertingen-Veringenstadt

Tel. 01590-1854025

Organisierte Nachbarschaftshilfe

der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Langenenslingen, Tel. (07371) 12016

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen e.V.

Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege, Verhinderungspflege,

Hauspflegehilfe, Familienpflege (Dorfhelferin),

Hausnotruf und „Essen auf Rädern“

Rufbereitschaft rund um die Uhr **Tel. Nr. 07574-9320833-0**

Sozialstation Riedlingen

St.-Gerhard-Straße 16, 88499 Riedlingen

Telefon (07371) 932020/21, Fax (07371) 932026

Notrufe-Bereitschaft

Telefonseelsorge Oberschwaben/Allgäu

Telefon (0800) 1110111 oder 1110222

Alle Angaben ohne Gewähr!

Nächste Woche ist VOLLVERTEILUNG

Nutzen Sie jetzt Ihre Chance!

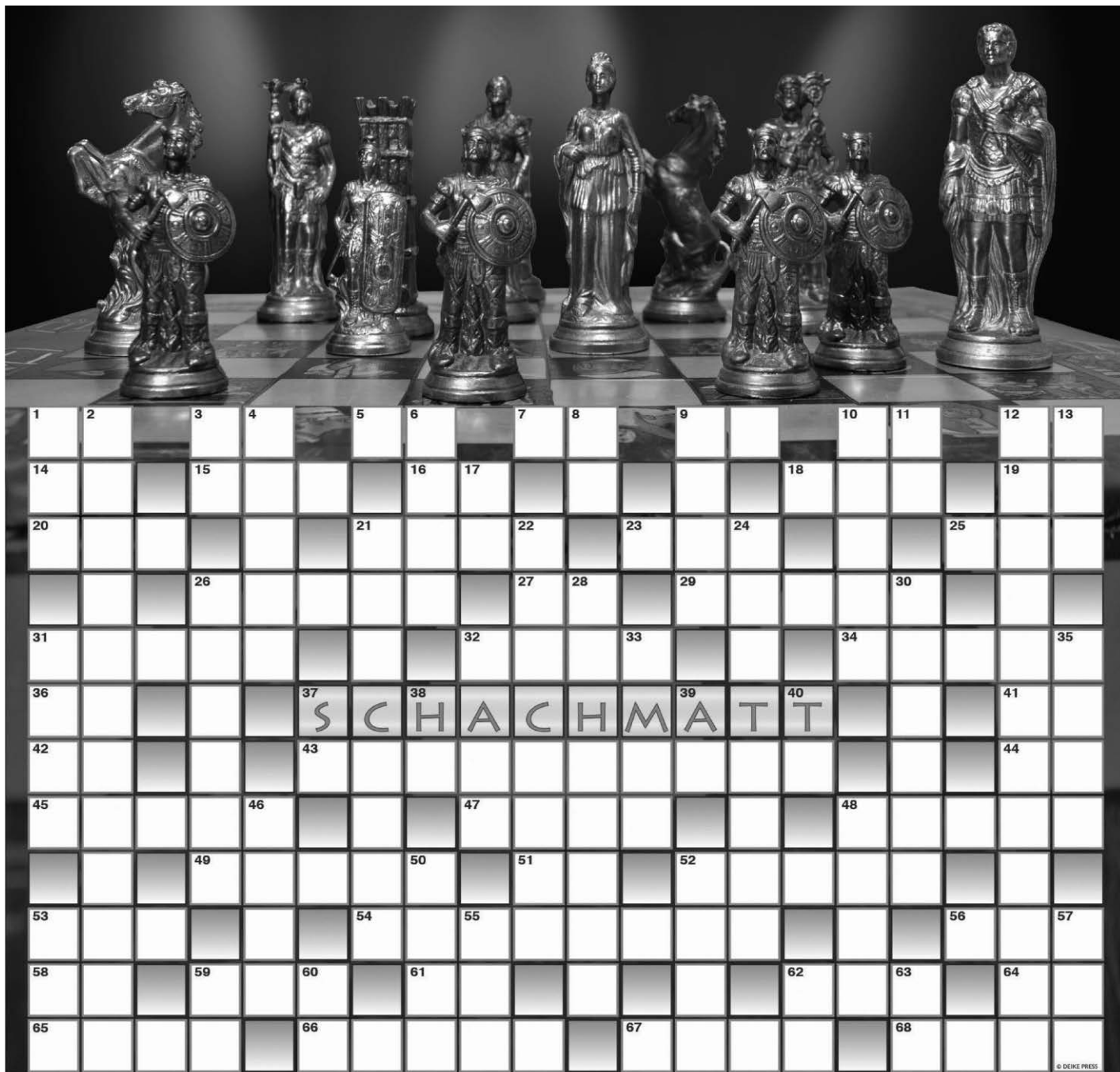
Werben Sie jetzt noch effektiver in Ihrem Mitteilungsblatt: Erreichen Sie mit Ihrer Anzeige nicht nur die Abonnenten, sondern nahezu alle privaten Haushalte.

Gerne unterbreitet Ihnen unsere Anzeigenabteilung ein persönliches Angebot und steht Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung!

anzeigen@duv-wagner.de
07154 8222-70

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim



Waagrecht:

1. Abk.: Oberbürgermeister, 3. sächliches Fürwort, 5. franz. Mittelmeerinsel, 7. Teil des Lichts (Abk.), 9. japanische Meile, 10. Medienarbeit (engl. Abk.), 12. Abk.: Notausgang, 14. Departement-Hauptstadt (St. ...), 15. Spielkartenfarbe, 16. nicht ausgeschaltet, 18. leblos, 19. Abk.: in Insolvenz, 20. Stammvater, 21. dumpfer Schlag (ugs.), 23. trist, 25. Vorname d. Schauspielers Barker +, 26. Papierzählmaß, 27. Kfz-Z. Traunstein, 29. ein Bindewort, 31. hierher, 32. chilen. Muschelart, 34. starker Sturm, 36. Weltorganisation (Abk.), 37. ausweglose Situation, 41. englische Verneinung, 42. Initialen des Biologen Koch, 43. Geistlichenherrschaft, 44. eh. Kfz-Z. Detmold, 45. schmelzen (Schnee), 47. sudan. Volksstamm, 48. Bedrohlichkeit einer Lage, 49. Spielleitung, 51. Abk.: notabene, 52. nicht groß, 53. US-Militärsender (Abk.), 54. Gesundheitsmarkt, 56. verwesender Tierkörper, 58. Abk.: am Ende, 59. griech. Name der Aurora, 61. dt. Internet-Kennzeichen, 62. eh. norweg. Popgruppe, 64. Augenblick, 65. Turngerät, 66. das Unsterbliche, 67. alko-hol. Hopfengetränk, 68. Männerkosenamen

Senkrecht:

1. Jubelwelle im Stadion (La ...), 2. anregendes Heißgetränk, 3. Abk.: Europ. Parlament, 4. Kreuzträger Jesu, 6. altrömischer Gott des Waldes, 8. röm. Zahlzeichen: sechs, 9. Schilf, 10. Postgebühr, 11. Abk.: Registertonne, 12. herrenloses Gebiet, 13. Stadt in Frankreich (Kw.), 17. Initialen Mandelas, 21. amtliche Mitteilung, 22. vorübergehender Stillstand, 24. Branntweinschenke, 26. Fahne, 28. Begründer der Kleingärten, 30. bestellen, 31. US--Schauspieler (William), 32. franz. Departement-Hptst., 33. Kalifennamen, 35. germanische Göttin, 37. Abk.: Sankt, 38. chem. Zeichen für Helium, 39. englisch: bei, 40. französisch: dich, 46. röm. Kaiser, ? 68, 48. dt. Hörspielautor, + 1972, 50. unser Planet, 52. neuseeländ. Wappentier, 53. poetisch: Adler, 55. Schmierstoff, 57. chin. Dynastie, 59. Fremdwortteil: aus (griech.), 60. Initialen Stallones, 62. chem. Zeichen für Argon, 63. Abk.: außer Dienst





HALLO KINDER!

Warum löscht Wasser Feuer?

Dass Wasser Feuer löschen kann, weiß doch jeder! Aber selten fragen wir uns, warum das eigentlich so ist. Müssten wir es erklären, kämen wir ganz schön ins Schwitzen. Fakt ist jedenfalls, dass Feuer viel Energie braucht zum Brennen – nämlich Sauerstoff und brennbares Material. Um Wasser in Wasserdampf zu verwandeln, benötigt es ebenfalls eine Menge Energie. Wird nun also Flüssigkeit auf ein Feuer gegossen, muss dieses seine ganze Kraft darauf verwenden, das Wasser Tropfen für Tropfen verdampfen zu lassen. Das raubt dem Feuer die Energie, die es benötigt, um weiterzubrennen.



© DEIKE PRESS

Glawion/DEIKE



KINDER-GITERRÄTSEL

Trage die Wörter anhand der Zahlen in die Kästchen ein! Achtung: Zu manchen Zahlen gehören zwei Bilder – je eines für waagrecht und senkrecht.



| | | | | | | | | |
|-----------------------------|----|----|---|----|---|----|---|----|
| 10 Vorname | | 1 | 3 | | 4 | 8 | 2 | |
| 5 | | | | | | | | 13 |
| 9 | | 4 | | 6 | 7 | | | 3 |
| 11 | 12 | | | | | | | |
| 13 | 14 | | | 15 | | | | |
| 16 | | | | | | | | |
| 12-9=? 6 | | 2 | | 7 | | 5 | | 12 |
| 5 | | 2 | | 5 | | 12 | | |
| 14 Abkürzung für: HEKTAR | | 16 | | 7 | | 15 | | |
| 9 | | 11 | | 7 | | 15 | | |

Lösungen

Irmi:

Kindergiterrätsel: 1. Buch, 2. Dämon/Dromedar, 3. Mädchen, 4. Noten, 5. Flohe/Frosch, 6. drei, 7. Ross, 8. Insel, 9. Hose, 10. Conny, 11. Dach, 12. Affe, 13. Schaf, 14. ha, 15. Esse, 16. Harfen

STELLENANGEBOTE



**WIR FREUEN
UNS AUF DICH!**

Merkuria Zustelldienst
Tel.: 0751 2955-1666
E-Mail: info@merkuria.de
Website: www.merkuria.de



Südfinder



Besser ankommen.

Lenken statt ablenken.


www.gib-acht-im-verkehr.de


BARMHERZIGE SCHWESTERN VOM HL. VINZENZ VON PAUL IN UNTERMARCHTAL



In unseren Klosterbetrieben und Einrichtungen in Untermarchtal sind rund 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Bildungsforum, Wohnpark Maria Hilf, Zentralküche, Landwirtschaft, Gärtnerei, Technik und Kindergarten beschäftigt. Die Ordensgemeinschaft ist zugleich Gesellschafter von drei gemeinnützigen GmbHs in Deutschland mit rund 6500 Mitarbeitenden in über 40 Einrichtungen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Direktionsassistent (m/w/d) Tagungs- und Gästehaus

Diätassistent / Diätkoch (m/w/d)

Elektroniker für Energie - und Gebäudetechnik (m/w/d)

Teamkoordinator Hauswirtschaft für Maria Hilf (m/w/d)

Mitarbeiter für den Service im Tagungs- und Gästehaus (m/w/d)

Pädagogische Fachkraft in Vollzeit oder Teilzeit (m/w/d)

Pflegefachkraft im stationären Bereich (m/w/d)

Pflegefachkraft in der Nachtwache im stationären Bereich (m/w/d)

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen auf
www.untermarchtal.de/stellenangebote oder scannen Sie unseren QR-Code.



Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom
hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal e. V.
Personalabteilung
Margarita-Linder-Straße 8 · 89617 Untermarchtal

IMMOBILIEN ANKAUF

Wir suchen im Raum Langenenslingen

ein freistehendes Wohnhaus mit Garten gerne

eine größere Immobilie mit Einliegerwohnung od. 2-Fam-Haus,
unser Kunde (Dipl.-Ing. mit Familie) hat Arbeitsplatzwechsel

Ihr kompetenter Ansprechpartner

bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen

Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**

IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de

Auf dem schnellen Weg Ihre
private Kleinanzeige buchen?

www.duv-wagner.de/privat

Mit wenigen Klicks schnell erledigt.

Probieren Sie es aus!

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim